

Föderativverband zu Vorwürfen der Maschinen-Industriellen.

Unsachlich und unseriös

Die Geschäftsleitung des Föderativverbandes weist die kürzlich vom ASM-Präsident Marc C. Cappis erhobenen Vorwürfe gegen die flexible Pensionierung des Bundespersonals als falsch sowie unsachlich zurück und bedauert gleichzeitig den demagogischen Angriff auf Bundesrat Otto Stich.

Die Geschäftsleitung des Föderativverbandes des Personals öffentlicher Verwaltungen und Betriebe tagte am 9. Juli unter dem Vorsitz von Präsident Georges Eggenberger in Bern. Sie befasste sich unter anderem mit den Vorwürfen, die Marc C. Cappis, Präsident des Arbeitgeberverbandes schweizerischer Maschinen- und Metall-Industrieller (ASM), kürzlich an der Jahresversammlung seiner Organisation gegen die vorzeitige Pensionierung des Bundespersonals erhoben hat.

Die Behauptung von Marc C. Cappis, die Steuerzahler müssten das Modell zum flexiblen Altersrücktritt mitfinanzieren, entbehrt jeder Grundlage. Die mit der vom Ständerat bereits genehmigten Statutenrevision verbundenen Verbesserungen werden ausschliesslich von den Versicherten berappt. Der Arbeitgeber Bund und somit der Steuerzahler werden längerfristig gar etwas entlastet. Dass vorzeitige Pensionierungen „das Deckungskapital bei der AHV reduzieren“ sollen, wie Cappis behauptete, trifft ebenfalls nicht zu, da die AHV bekanntlich auf dem Umlageverfahren und nicht auf dem Kapitaldeckungsverfahren finanziert ist und das neue Versicherungsmodell des Bundespersonals keine Auswirkungen auf die AHV hat. Vorzeitig pensionierte Bundesbedienstete beziehen nämlich bis zum AHV-Alter keine AHV-Rente, bezahlen aber weiterhin AHV-Beiträge.

Ins Leere gezielt

Ebenfalls ins Leere zielen der offen erhobene Vorwurf gegen das Finanzierungsverfahren und der versteckte, die Pensionskassen der öffentlichen Hand würden sich nicht an die Gesetze halten. Die im neuen Versicherungsmodell der Pensionskassen des Bundes vorgesehene Finanzierung wird den Deckungsgrad der Kassen sogar über das vom Experten als erwünscht bezeichnete Mass hinaus verbessern. Die Pensionskassen des Bundes wenden die Vorschriften des BVG selbstverständlich an. Ihre Rechnungen werden jährlich vom Parlament genehmigt.

Vollständig haltlos ist die Bemerkung Cappis, das neue Versicherungsmodell würde dank günstiger Einkäufe in die Versicherung den Bund am Arbeitsmarkt ungebührlich bevorteilen. Das Gegenteil ist der Fall: Da neu die Versicherten die Einkaufssummen allein aufbringen müssen, kann der Bund am Arbeitsmarkt leider punktuell in Schwierigkeiten kommen.

Demagogie

Unverständlich ist für die Geschäftsleitung des Föderativverbandes, dass der Präsident eines Verbandes, der in diesem Jahr das 50-Jahr-Jubiläum des Friedensabkommens feiert, in derart unqualifizierter Weise gegen eine in harten Verhandlungen zwischen Sozialpartnern erzielte Verständigungslösung loszieht. Als parteipolitisch begründete Demagogie sind die von Cappis in diesem Zusammenhang gegen Bundesrat Stich erhobenen Vorwürfe zu werten. Dem Parlament werden Vorlagen nicht von einem einzelnen Departementsvorsteher, sondern vom Gesamtbundesrat unterbreitet. Und die immer wieder, aber ohne stichhaltige Begründung vorgebrachte Kritik, der Bund presche mit den Arbeitsbedingungen vor und bringe die privaten Arbeitgeber damit unter Druck, wird durch ständige Wiederholungen nicht wahrer. Der Föderativverband ist jederzeit bereit, die Diskussion um die flexible Pensionierung für das Bundespersonal zu führen. Er und das Bundespersonal erwarten dabei allerdings ein Mindestmass an Sachlichkeit. Das fehlt leider in den Ausführungen von Marc C. Cappis.

Die Geschäftsleitung des Föderativverbandes erwartet, dass der Nationalrat in der Herbstsession dem Entscheid des Ständerates folgt, die Statutenrevision ebenfalls genehmigt und damit die Einführung des flexiblen Altersrücktrittes für das Bundespersonal auf 1. Januar 1988 ermöglicht.

Der öffentliche Dienst, 24.7.1987.

Oeffentlicher Dienst, Der > Rentenalter. Bundespersonal. OeD, 1987-07-24